

**Für ein nachhaltiges Mobilitätskonzept –
gegen weitere Umweltzerstörung durch (Umgehungs-)Straßenbau**

B 90/Die Grünen im Landkreis Starnberg nimmt die weitere Zerstörung unserer Natur mit großer Sorge wahr. Insbesondere für den Bau von Gewerbegebieten und den Straßenbau werden nach wie vor wertvolle Flächen verbraucht oder für zukünftige Projekte überplant.

Zuletzt ist vom Starnberger Stadtrat, neben der auch von B 90/Die Grünen unterstützten Entscheidung zum Bau des B 2-Entlastungstunnels, auch die Prüfung des Baus einer weiteren Entlastungsstraße (der sog. ortsfernen Umfahrung) beschlossen worden.

Auch wenn dieser Weg ein wichtiger Beitrag zur Befriedung der besonderen Starnberger Situation, die zu tiefen Gräben in der Stadtgesellschaft geführt hat, war und aus diesem Grund auch von den drei GRÜNEN im Starnberger Stadtrat mitgetragen wurde, werden derartige Projekte von den GRÜNEN im Landkreis Starnberg abgelehnt. Dabei wollen wir GRÜNE im Landkreis Starnberg uns nicht in die inneren Probleme und den eingeschlagenen Weg einmischen, sondern unsere grundsätzliche Haltung gegen den Bau weiterer flächenvernichtender Straßen deutlich machen.

Auch wenn wir davon ausgehen, dass die Realisierung einer derartigen Umfahrung in Starnberg insbesondere aus Gründen des Natur- und Wasserschutzes, sowie aufgrund des Eingriffs in Grund der Nachbargemeinde Gauting, wie auch aus finanziellen Gründen für nicht realistisch halten, setzen wir unseren Schwerpunkt auf die Verkehrsvermeidung. D. h. insbesondere den weiteren Ausbau guter öffentlicher Verbindungen, den Ausbau von Radverbindungen und die intelligente Nutzung und Verknüpfung verschiedener Mobilitätsarten für den Landkreis Starnberg und darüber hinaus.

Unsere Forderung: Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts für den gesamten Landkreis, das die Verkehrsströme zunächst betrachtet und dann sinnvolle Alternativen zum motorisierten Individualverkehr aufzeigt. Dazu gehört ein flächendeckendes Netz an öffentlichen Verbindungen und die strategische Betrachtung von Radwegeverbindungen, die nicht (nur) dem Freizeit-, sondern insbesondere den Alltagsverkehr berücksichtigen. Dazu gehört aber insbesondere auch die Stärkung des Fußgängerverkehrs durch sinnvolle Wegeverbindungen und die Kombination verschiedener Fortbewegungsmittel.

Verabschiedet auf der Kreisversammlung am 26.4.2017 in Weßling